



# **Bericht**

**der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
(GRPK) der Stadt Laufen zum**

## **Voranschlag 2018**

Laufen, 14. November 2017

### **1. Auftrag**

Die an der Urne gewählte siebenköpfige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) führt gemäss Gemeindeordnung zum einen als Geschäftsprüfungskommission direkt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungsweige der Stadt Laufen durch. Zum anderen prüft sie gleichzeitig als Rechnungsprüfungskommission das Laufner Rechnungswesen, für welches generell der Stadtrat verantwortlich ist. Aufsichtsinstanz ist einzig der Regierungsrat.

In dieser Eigenschaft haben wir auch den Voranschlag 2018 der Stadt Laufen geprüft. Für die Erstellung des Voranschlags ist der Stadtrat zuständig. Die Kompetenz für das Festsetzen der Steuerfüsse liegt bei der Gemeindeversammlung. Unsere Aufgabe besteht darin den Voranschlag zu begutachten. Die Finanz- und Aufgabenplanung ist dabei auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Massgebend sind u.a. Gemeindegesetz und Gemeinderechnungsverordnung.

### **2. Durchführung**

Die GRPK hat auch im laufenden Jahr monatlich durchschnittlich – mit Ausnahme im Monat Juli – eine ordentliche, rund ein- bis zweistündige Sitzung durchgeführt. Zusätzlich kamen zwei „Arbeitssamstage“ für die Jahresrechnung sowie den Voranschlag im Frühling resp. im Herbst dazu. Institutionalisiert lesen Mitglieder unserer Kommission laufend die Protokolle der Stadtratssitzungen. Zudem haben wir auch mehrere Buchhaltungen ausserhalb der Jahresrechnung zu revidieren.

Eine erste Orientierung unserer Kommission bezüglich Voranschlag 2018 erfolgte durch die Finanzkommission (FIKO) am 24. Oktober 2017 (Erwartungs- und Hochrechnung 2017, Budget 2018, Planerfolgs- und Planinvestitionsrechnung 2019-2023, etc.).

Die GRPK-Mitglieder haben den Voranschlag mit den Detailunterlagen gesichtet und plausibilisiert (Arbeitssamstag vom 4. November 2017). Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir sind der Meinung und bestätigen, dass diese Prüfungen und Begutachtungen für unsere Urteilsbildung als genügend ausreichen.

### **3. Prüfungsgebiete**

Wir haben den Voranschlag, wie in den vergangenen Jahren, namentlich auch dahingehend plausibilisiert, ob die Steuer- und Gebühreneinnahmen hoch genug angesetzt sind, damit der Haushalt mittel- und langfristig im Gleichgewicht bleibt. Und wir haben geprüft, ob die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben vorhanden sind oder nicht, namentlich durch:

- Sichtung der Budgetunterlagen der Verwaltungsabteilungen;
- Vergleich des Voranschlags 2018 mit dem Voranschlag 2017;
- Analytische Prüfung der Ausgabenposten mittels Vergleich mit der Rechnung 2016 resp. den Erwartungen für das laufende Jahr 2017;
- Plausibilisierung des Voranschlags mit dem aktuellen Finanzplan (Planerfolgs- resp. Planinvestitionsrechnung 2019-2023) des Stadtrats;
- Prüfung der Einhaltung des Kontenplans mittels Stichproben

#### 4. Prüfungsergebnisse

Der Voranschlag 2018 entspricht soweit überprüfbar den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Details konnten auch im direkten Gespräch mit der Verwaltung erklärt werden (6. und 7. November 2017). Zudem sei erwähnt, dass gemäss §157c Gemeindegesetz der Stadtrat periodisch einen Finanzplan zu erstellen hat, den wir einzig zur Kenntnis zu nehmen haben. Dieser beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auf.

Es fällt auf, dass der Stadtrat das Legislaturprogramm mit dem Aufgaben- und Finanzplan verknüpft und vermehrt als Führungsinstrument einsetzt. Mit den vorgesehenen Desinvestitionsprojekten und dem sukzessiven Sparkurs einerseits, sowie mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich andererseits, zeichnet die Planerfolgsrechnung erstmals seit Jahren ein positiveres Bild. Ein Schuldenabbau und eine Erhöhung des Eigenkapitals sind die Folgen daraus.

Wie in den letzten Jahren gilt es jedoch weiterhin, sämtliche Budgetposten auf „Effizienz“ zu hinterfragen und Investitionstätigkeiten „gezielt“ vorzunehmen. Nicht oder nur schwer beeinflussbare äussere Einflüsse, mit negativen Effekten auf die Finanzen, werden auch in Zukunft wohl kaum ausbleiben.

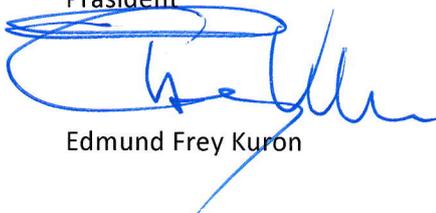
#### 5. Antrag

**Aufgrund der Ergebnisse der gesamten vorgenommenen Prüfungen können wir zu Händen der Gemeindeversammlung empfehlen und beantragen, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.**

An dieser Stelle möchten wir uns für die angenehme Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, der Finanzkommission und dem Stadtrat bedanken.

Im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Stadt Laufen

Präsident



Edmund Frey Kuron

Mitglied



Urs-Peter Hübscher